

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Goldstein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1294/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Temporeduzierung in der Nordhäuser Straße - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Goldstein,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Bis zu welchem Zeitpunkt sieht die Stadt Erfurt vor, den Fahrbahnzustand in der Nordhäuser Straße wieder so herzustellen (Tempolimit 50/60 km/h), dass ein Tempolimit von 40 km/h wieder aufgehoben werden kann?**

Zweifelsfrei ist der bauliche Zustand der Verkehrsanlage Nordhäuser Straße in weiten Teilen mangelhaft. Der städtische Haushalt stellt nur einen Bruchteil der erforderlichen finanziellen Mittel für die Straßenunterhaltung zur Verfügung und zusätzlich dazu fehlen personelle Kapazitäten im Tiefbau- und Verkehrsamt für die Bauvorbereitung von Instandsetzungsmaßnahmen. Beide Tatsachen sind nicht neu und werden von meiner Straßenbauverwaltung seit Jahren beanstandet.

Dieses Problem wird zusätzlich durch die Fördermittelpolitik der Landesregierung verschärft. Seit vielen Jahren liegen die Anmeldungen der Thüringer Kommunen für das Förderprogramm KVI (Kommunale Verkehrsinfrastruktur) um das 4- bis 5-fache über dem vom Finanzministerium gesetzten Rahmen und der Freistaat Thüringen hat bis dato keine Änderung seiner Förderpolitik in Aussicht gestellt. Grundsätzlich bietet die Richtlinie zur Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur den Kommunen die Finanzierung von 75 % der förderfähigen Kosten auch für Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenbau an. Der Richtlinie fehlt es allerdings in Gänze an Entfaltungskraft, da für alle Thüringer Kommunen jährlich lediglich ca. 20 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Die Landeshauptstadt Erfurt kann hierbei infolge ihrer Einwohnerzahl über ca. 10 % dieses Ansatzes verfügen. Dem gegenüber stehen aber jährlich Anmeldungen in Höhe zwischen 12 Mio. EUR bis 20 Mio. EUR.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen heute keinen Termin für die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten in der Nordhäuser Straße nennen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass uns haushaltsrechtlich frühestens in

Seite 1 von 3

2023 eine Instandsetzung gelingen kann, sofern die Stadt eine Förderzusage vom Freistaat Thüringen erhält.

Darüber hinaus möchte ich Sie auf die Ergebnisse des Runden Tisches zur Sanierung der Nordhäuser Straße hinweisen, an denen alle Fraktionen des Erfurter Stadtrats teilnahmen. Hier wurde der Zustand der Nordhäuser Straße ausführlich dargelegt, ebenso wie in verschiedenen Sitzungen des Ausschusses für Bau und Verkehr sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr. Insbesondere in den Anhörungen zu den jeweiligen Haushalten hat die Bauverwaltung zu den speziellen Mängeln und Problemen im Straßenunterhalt Stellung genommen, sodass den Mitgliedern des Ausschusses der bauliche Zustand und Möglichkeiten der Nutzungseinschränkungen bewusst und bekannt ist.

Bevor eine Sanierung der Nordhäuser Straße in Betracht kommt, müssen zunächst die verkehrlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Kompromisslösung geschaffen werden. Dies betrifft neben den finanziellen und planerischen Aspekten insbesondere die Sanierung der Brücke Schwarzburger Straße sowie die Ertüchtigung der Blumenstraße. Mit dem Kompromiss zur Nordhäuser Straße wurde eine Variante gefunden, die die Leistungsfähigkeit der Straße stark einschränkt, sodass im Vorfeld Alternativrouten ausgebaut werden müssen um den Verkehrsfluss zu gewährleisten. Insbesondere die Durchlässigkeit für den ÖPNV muss nach der Sanierung gewährleistet werden.

Insgesamt wird der Finanzaufwand auf ca. 30 bis 35 Mio. € geschätzt, den die Sanierung der Nordhäuser Straße, die Sanierung der Brücke Schwarzburger Straße sowie die Ertüchtigung der Blumenstraße und der entsprechenden Knoten kosten wird.

2. Seit welchem Zeitpunkt ist der Stadt Erfurt bekannt, dass eine Verhängung eines Tempolimits für einen Teil der Nordhäuser Straße von 40 km/h aus Verkehrssicherungsgründen erforderlich ist und warum wurde dies erst jetzt in der Öffentlichkeit kommuniziert?

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h wurde infolge der nach dem Wintereinbruch im Februar 2021 entstandenen Straßenschäden von der Straßenbaubehörde angeordnet. Sie erstreckt sich zwischen Moskauer Straße (inklusive des Knotenpunktes) und der Erhard-Etzlaub-Straße (inklusive des Knotenpunktes). Neben den 40 km/h Schildern wurden auch Schilder zum Hinweis auf Straßenschäden aufgestellt und Anpassungen von Bestandsbeschilderungen auf einer Länge von ca. 3 km an über 40 Standorten vorgenommen.

Dem Personalmangel in der Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes ist es geschuldet, dass die Vorbereitungsarbeiten dafür sehr viel Zeit in Anspruch genommen haben. Anschließend führten lange Lieferzeiten für das erforderliche Material zu weiteren Verzögerungen.

Die Maßnahmen zur Umbeschilderung haben am 26. Juli 2021 begonnen und wurden am 28. Juli 2021 abgeschlossen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat im Frühjahr 2021 umfangreich über die Auswirkungen des Winters auf Erfurts Straßen berichtet und hierbei auch die der Straßenunterhaltung möglichen Maßnahmen (Geschwindigkeitseinschränkungen) sehr ausführlich vorgestellt. Tatsächlich hat es unmittelbar vor Realisierung der Umbeschilderung keine weitere Presseinformation gegeben. Aber auch dies ist Folge der fehlenden personellen Ressourcen im Tiefbau- und Verkehrsamt.

3. Gibt es weitere Straßen in Erfurt, welchen aufgrund ihres Fahrbahnzustandes demnächst mit einem Tempolimit belegt werden müssen und erfolgt hierüber eine offene Kommunikation und rechtzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger?

Geschwindigkeitsbegrenzungen sind nicht die einzige Form von Nutzungseinschränkungen an öffentlichen Verkehrsanlagen. Viele Ingenieurbauwerke sind seit Jahren oder Jahrzehnten in ihrer Tragfähigkeit begrenzt. Ebenso sind viele Straßenabschnitte für LKW oder Schwerverkehr gesperrt. Geschwindigkeitsbeschränkungen wirken auf den gesamten Individualverkehr sowie den ÖPNV mit Bussen und erzeugen daher große öffentliche Wahrnehmung, bilden aber in keiner Weise den maroden Straßenzustand ab. Als Anlage zu meiner Antwort erhalten Sie einen Auszug aus der Übersicht zu Nutzungseinschränkungen infolge fehlender Tragfähigkeiten und schlechtem Zustand an Verkehrsanlagen der Landeshauptstadt Erfurt. Diese Übersicht ist noch nicht vollständig, vermittelt aber einen Eindruck vom Umfang der Aufgaben, die zur Erhaltung unserer Verkehrsinfrastruktur unumgänglich sind.

Die Landeshauptstadt Erfurt gerät zunehmend in Gefahr, als Wirtschaftsstandort an Attraktivität zu verlieren, wenn Schwerverkehre oder generell LKW-Verkehr zunehmende Nutzungseinschränkungen erfährt. Die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit infolge von Straßenschäden wirkt sich natürlich auch besonders auf die Leistungsfähigkeit des ÖPNV für Busse aus. Selbst Auswirkungen auf den Betrieb der Stadtbahn sind nicht ausgeschlossen, wenn die Signalisierung ganzer Straßenzüge angepasst werden muss oder die Stadtbahnlinie gemeinsam mit dem MIV verläuft.

Die Stadt steht häufig in der Kritik einer nicht ausreichenden Kommunikation. Aber auch dafür fehlen in der Stadtverwaltung Planstellen und aktuell im Tiefbau- und Verkehrsamt deren Besetzung. Ungeachtet dessen erwarten viele Bürgerinnen und Bürger eine fast persönliche Information, die per se nicht leistbar ist. Mobile Applikationen müssen dafür erst aufgebaut und installiert werden. Aber auch dafür brauchen wir Menschen, die diese Arbeit leisten. Politische Forderungen allein, so verständlich sie sind, lösen diese Probleme aber nicht, die Verwaltung muss finanziell und personell in die Lage versetzt werden, die Aufgaben auch wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlagen

Nutzungseinschränkungen an Straßen

Nutzungseinschränkungen an Brücken